



---

## **Kulturausschuß**

2. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenograph: Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Einführung in die Kulturpolitik der Landesregierung**

Bericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

1

Der Punkt wird abgesetzt. Der Ausschuß will den Bericht in der nächsten Sitzung entgegennehmen und in der November-Sitzung die Aussprache durchführen.

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

2

- Bericht von StS Dr. Baedeker (MSKS)

2

Seite

-       Aussprache

3

Der Ausschuß kommt überein, erst in der nächsten Sitzung im Anschluß an den Einführungsbericht von Ministerin Brusi zur Kulturpolitik über den Entwurf des Nachtragshaushalts zu entscheiden.

**3       Entsendung von Mitgliedern in die Koordinierungskommission "Industriemuseen" der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe**

6

Der Ausschuß stimmt der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Besetzung im Verhältnis 3 : 3 : 1 zu und entsendet einvernehmlich die Abgeordneten Ernst-Martin Walsken, Marc Jan Eumann und Reinhard Grätz für die Fraktion der SPD, Leonhard Kuckart, Dr. Irmgard Klingbeil und Richard Blömer für die Fraktion der CDU und Brigitte Schumann für die Fraktion der GRÜNEN in die Koordinierungskommission.

**4       Verschiedenes**

7

\*\*\*\*\*

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/153

**Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Änderungen im kulturrelevanten Sachhaushalt

**Staatssekretär Dr. Baedeker (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** erstattet folgenden Bericht:

"Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich will gern einige einführende Bemerkungen machen.

Der Nachtragshaushalt ist erforderlich geworden durch zwangsläufige zusätzliche Ausgaben und durch die Neuorganisation der Landesregierung. Es ging zunächst einmal darum, daraus entstehende Mehrausgaben in der Größenordnung von 276 Millionen DM zu decken.

Dies ist erfolgt durch Absenkung der Zinsen für Kreditmarktmittel in Höhe von 130 Millionen DM und in einer Größenordnung von 146,5 Millionen DM durch eine globale Minderausgabe.

Von dieser sind alle Einzelpläne betroffen, also auch der Haushalt des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Der Anteil, der unseren Haushalt betrifft, beträgt 5,176 Millionen DM. Das sind etwa 1,3 %, bezogen auf die rechtlich nicht gebundenen Ausgabemittel des Einzelplans 15. Nach den Erfahrungen der Vorjahre wird dieser Betrag am Ende des Jahres erwirtschaftet werden können, so daß wir zum derzeitigen Zeitpunkt zusätzliche Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht für erforderlich halten.

Die Neuorganisation der Landesregierung hat dazu geführt, daß Personalstellen und Sachmittel umgesetzt werden mußten. Wir haben eine Verständigung einerseits mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und andererseits mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr erzielt. Einzelheiten brauche ich, denke ich, dazu nicht zu nennen; ich könnte dies, wenn es gewünscht wird, aber gerne tun.

Dann ein Punkt, der den Kulturausschuß in besonderer Weise betrifft: Im Bereich des Denkmalschutzes ist das Ministerium im Nachtrag durch die vorgesehene Aufstockung des Kapitels der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlensrevier betroffen. Bei der Gründung der Stiftung zur Förderung der Archäologie im Jahre 1990 hatten das Land und die Rheinbraun AG vereinbart, im Falle der Genehmigung des Braunkohlentagebaus Garzweiler II das Stiftungskapital - derzeit 12 Millionen DM - wesentlich zu erhöhen, um mit den jährlichen Zinserträgen im

Vorfeld von Abbaumaßnahmen archäologische Maßnahmen umfassender fördern zu können.

Deshalb hat es zu Beginn dieses Jahres Verabredungen mit dem Vorstand der Rheinbraun AG gegeben. Das Ergebnis war, daß die Einlagen paritätisch erhöht werden sollen. Es ist im März verabredet worden, daß die Rheinbraun AG und das Land Nordrhein-Westfalen jeweils 9 Millionen DM, zusammen also 18 Millionen DM, in die Stiftung eingeben. Aus haushaltstechnischen Gründen ist vereinbart worden, dies in drei Jahresraten zu je 3 Millionen DM zu tun. Somit ist vorgesehen, in den Jahren 1995, 1996 und 1997 seitens des Landes je 3 Millionen DM aufzubringen.

Ich denke, das ist eine gute Voraussetzung, die Konfliktsituation zwischen der Bodendenkmalpflege und dem Tagebaubetrieb auf Dauer zu entschärfen. Es ist vorgesehen, einen nicht qualifizierten Sperrvermerk im Etat auszubringen. Wenn der Haushalt verabschiedet sein wird, werden wir uns beim Finanzminister um Entsperrung bemühen.

Der nächste wesentliche Punkt für unseren Haushalt ist die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen. Sie betrifft alle Haushalte. Es ist vorgesehen, daß alle Verpflichtungsermächtigungen in jedem Einzelplan nur bis zur Höhe von 70 % freigegeben werden. Dies wirkt sich beispielsweise im Bereich der privaten Baudenkmalpflege aus.

Es gibt allerdings eine Reihe von Ausnahmen von dieser 30%igen Kürzung, nämlich für die Verpflichtungsermächtigungen für EU- und Bundesmittel, langfristige Mietverträge, große Bauvorhaben und schließlich - das ist für unseren Etat besonders wichtig - die Verpflichtungsermächtigungen aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Letzteres ist für unser Ministerium besonders bedeutsam, weil die Verpflichtungsermächtigungen für Stadterneuerung, kommunale Denkmalschutzmaßnahmen, kommunalen Museumsbau und auch für den Sportstättenbau im GFG etatisiert sind und somit nicht unter die Kürzung fallen. Daher können wir die wesentlichen Blöcke unseres Geschäftsbereichs davon unberührt weiter vorantreiben.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Rückflußvermerke: Durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung werden in allen Einzelplänen, also auch im Einzelplan 15, Rückflußvermerke erforderlich. Diese werden im Zuständigkeitsbereich des MSKS insbesondere im Stadtentwicklungskapitel ausgebracht. Hierdurch wird sichergestellt, daß Rückflüsse aus vorausgegangenen Haushaltsjahren, die aus Drittmitteln, zweckgebundenen Mitteln oder aus komplementären Landesmitteln zu Gemeinschaftsfinanzierungen stammen, wieder dem ursprünglichen Zweck zur Verfügung stehen. Ich halte dies für eine sinnvolle Maßnahme."

**Dr. Hans Horn (CDU)** spricht die Aufstockung der Mittel der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier an. Er könne sich erinnern, daß bei Errichtung der Stiftung auch private Sponsoren wie Sparkassen und Gebietskörperschaften hätten animiert werden sollen, der Stiftung beizutreten. Ihn interessiere, ob man dabei erfolgreich gewesen sei.

Im Kontext mit dem Nachtragshaushalt sind StS Dr. Baedeker (MSKS) sonstige, private Sponsoren nicht bekannt.

**Brigitte Schumann (GRÜNE)** fragt, ob die paritätische Einlagenerhöhung - das Land und Rheinbraun je 9 Millionen DM - der ursprünglichen Verabredung entspreche. Sie weist darauf hin, daß der Konflikt zwischen Bodendenkmalpflege und Tagebau doch im wesentlichen vom Tagebaubetreiber herbeigeführt worden sei.

An der Geschäftsgrundlage, daß die Einlagen im Verhältnis 50 : 50 geleistet würden, hat sich nach Angaben des StS Dr. Baedeker (MSKS) nichts geändert.

**Manfred Böcker (SPD)** erbittet einen Sachstandsbericht darüber, wie sich die Bodendenkmalpflege im rheinischen Braunkohlenrevier vollziehe und wie etwa die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Rheinland - diese Frage habe bei der Errichtung der Stiftung eine große Rolle gespielt - funktioniere. - StS Dr. Baedeker (MSKS) sagt einen solchen Bericht für Anfang 1996 zu.

Zu den Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen möchte **Jarka Pazdziora-Merk (SPD)** wissen, ob es bei irgendwelchen Maßnahmen zu einem Stopp komme oder ob sichergestellt sei, daß vor Ort nichts kaputtgehe.

StS Dr. Baedeker (MSKS) stellt klar, daß kommunale Maßnahmen aufgrund der Ausnahmeregelung für GFG-Verpflichtungsermächtigungen nicht betroffen seien. - Für den Bereich der privaten und kirchlichen Denkmalpflege macht **Leitender Ministerialrat Dr. Memmesheimer (MSKS)** deutlich, die Kürzungen führten dazu, daß vorläufig nur begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden könnten. Erst wenn deren Förderung abgeschlossen sei, könnten neue Maßnahmen in Angriff genommen werden.

**Richard Blömer (CDU)** bittet die Erhöhung um 54 000 DM bei den Beamtenbezi gen zu erläutern. - Dies beruht nach Auskunft von StS Dr. Baedeker (MSKS) darauf, daß verabredet worden sei, die Bezüge des Staatssekretärs Dr. Westermann, der in das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr übergewechselt sei, noch bis zum Jahresende aus dem Einzelplan 15 zu bezahlen. Das bedeute aber keine eigentliche Mehrausgabe, denn im Etat des Wirtschaftsministeriums sei kein Ansatz dafür ausgebracht.

Sodann möchte **Richard Blömer (CDU)** wissen, wofür im Einzelplan 15 mehrere zusätzliche Stellen - insbesondere eine B-4- und drei A-16-Stellen - ausgewiesen seien. - StS Dr. Baedeker (MSKS) erläutert, es bestehe die Absicht, im Ministerium eine neue Gruppe

für regionale Kulturpolitik einzurichten. Die Stellenausstattung entspreche dem Minimalbedarf, den eine Gruppe umfassen sollte. Frau Ministerin Brusis werde in ihrem Einführungsvortrag am 25. Oktober ausführen, was damit bezweckt sei. Von daher empfehle er, im Anschluß daran über die inhaltlichen Fragen zu diskutieren.

Die Nachfrage des **Richard Blömer (CDU)**, ob die Stellen bereits ausgeschrieben seien, verneint **StS Dr. Baedeker (MSKS)**. Das Ministerium wolle auch zuerst die inhaltliche Diskussion über regionale Kulturpolitik mit dem Ausschuß führen. Im übrigen sei der Haushalt noch nicht verabschiedet, so daß die Stellen schon deshalb noch nicht ausgeschrieben werden könnten.

**Manfred Böcker (SPD)** hält es für richtig, die Stellenbesetzung in Verbindung mit der inhaltlichen Diskussion zu sehen, denn an den Inhalten der regionalen Kulturpolitik machten sich die Stellen fest.

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** macht darauf aufmerksam, daß vom Ausschuß eine Stellungnahme zum Nachtragshaushalt erwartet werde. Er schlage vor, sich vorzubehalten, am 25. Oktober im Anschluß an den Einführungsbericht der Ministerin noch einmal darüber zu diskutieren, und erst danach die Stellungnahme abzugeben. - **Josef Wilp (CDU)** unterstützt dieses Anliegen; es sei notwendig, die im Zusammenhang mit dem Einführungsbericht stehenden Fragen abzuklären.

**Richard Blömer (CDU)** regt an, die Ministerin zu bitten, ihren Einführungsbericht vorab den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, um sich auf die Diskussion zu diesem Punkt vorbereiten zu können. - Dies wäre ein neues Verfahren, entgegnet **Manfred Böcker (SPD)**. Zu Beginn einer Legislaturperiode sei es üblich, daß ein Minister oder eine Ministerin Grundsatzklärungen über die Politik der nächsten Jahre vor dem Ausschuß abgebe. Auch wenn diesmal eine Verquickung mit dem Nachtragshaushalt bestehe, hielte seine Fraktion einen Vorab-Bericht für nicht erforderlich.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** hielte es für sinnvoll, schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit dem Haushalt 1996, der ja in Kürze eingebracht werde, über die angesprochene Frage zu diskutieren. - Es gehe zunächst nur um die vorgesehene Ausweitung des Stellenplans, erwidert **Richard Blömer (CDU)**. Insofern halte er das Anliegen der CDU-Fraktion für berechtigt, sich inhaltlich vorzubereiten. - Demgegenüber meint **Jarka Pazdziora-Merk (SPD)**, im Anschluß an den Einführungsbericht der Ministerin werde es Aufgabe des Ausschusses sein, die Angelegenheit zu bewerten und zu sagen, ob er die Stellenausweitung wolle oder nicht. Dann sei es dafür auch noch früh genug; dem Ausschuß werde nichts von seinen Rechten genommen.

**Josef Wilp (CDU)** merkt demgegenüber an, daß die Schaffung neuer Stellen nicht erst mit dem Haushalt 1996 beantragt werde, sondern bereits Bestandteil des vorliegenden Nachtragshaushalts 1995 sei. Von daher bestehe ein innerer Zusammenhang zu dem Einführungsbericht zur Kulturpolitik, so daß vor Entscheidung über den Nachtragshaushalt darüber diskutiert werden müsse.

**Manfred Böcker (SPD)** sieht sehr wohl diesen inneren Bezug, bittet jedoch zu bedenken, daß der Landtag zwar über die Ausbringung von Stellen entscheide, die Organisationsgewalt über die Besetzung von Stellen jedoch bei der Landesregierung liege. Es stehe keine Entscheidung des Ausschusses über die Besetzung bestimmter Stellen an.

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** macht deutlich, immerhin bestehe die Chance, daß die CDU-Fraktion dem Entwurf des Nachtragshaushalts zustimmen könnte, während sie ihn unter den jetzigen Voraussetzungen ablehnen müßte. Seinem Vorschlag, den Einführungsbericht am 25. Oktober abzuwarten und danach über den Nachtragshaushalt zu entscheiden, stimmt der Ausschuß zu.

### **3 Entsendung von Mitgliedern in die Koordinierungskommission "Industriemuseen" der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe**

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** verweist auf sein Schreiben vom 20. September 1995 und fragt, ob gegen die von ihm vorgeschlagene Besetzung im Verhältnis 3 : 3 : 1 Bedenken bestünden. - Das ist nicht der Fall.

Von den Fraktionssprechern und -sprecherinnen wird vorgeschlagen, folgende Ausschußmitglieder in die Kommission zu entsenden: Ernst-Martin Walsken, Marc Jan Eumann und Reinhard Grätz (SPD), Leonhard Kuckart, Dr. Irmgard Klingbeil und Richard Blömer (CDU), Brigitte Schumann (GRÜNE).

Der Ausschuß nimmt den Vorschlag einstimmig an.